

Antrag:

1. Der geschilderte Sachstand über die derzeit laufenden Bauleitplanungen der Stadt Neumünster sowie aktuelle Bearbeitungskapazitäten werden zur Kenntnis genommen.
2. Die in der anliegenden Liste (Anlage 02) aufgeführten Aufstellungsbeschlüsse zu Bebauungsplanverfahren, die länger als 23 Jahre zurückliegen, werden aufgehoben; die Verfahren werden eingestellt. Die Aufhebung dieser Aufstellungsbeschlüsse bzw. Verfahrenseinstellung sind ortsüblich bekannt zu machen.